

Rede zur Einbringung des Entwurfs des Haushalts für das Jahr 2018

in der Sitzung des Kreistages am 13.12.2017

- Kreiskämmerer Ingolf Graul -

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Landrat,

meine sehr geehrten Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,

„Das ganze Leben besteht in einem ständigen Neubeginn“. Diese Erkenntnis, die dem Dichter Hugo von Hofmannsthal zugeschrieben wird, gilt natürlich auch und gerade für die Haushaltsplanung. Allerdings werden Sie in den Ihnen heute vorgelegten Unterlagen keinen Entwurf für einen Doppelhaushalt vorfinden. Das hat für 2018 gute Gründe. Ich möchte zugleich an dieser Stelle betonen, dass sich der Doppelhaushalt aus Sicht der Verwaltung bewährt hat und mittlerweile von vielen Gebietskörperschaften umgesetzt wird – nicht zuletzt auch vom Landschaftsverband Rheinland. Die Vorlage eines Haushaltsplans nur für das Jahr 2018 stellt also keine Abkehr von einer bislang praktizierten guten Übung dar. Es gibt gleichwohl triftige Gründe für das Haushaltsjahr 2018 anderen Überlegungen zu folgen.

Dem Entwurf liegen Daten der ersten Modellrechnung für das GFG 2018 zugrunde, die seit dem 24.10.2018 verifiziert sind und neben den von den kommunalen Spitzenverbänden erstellten Planungsrichtwerten noch ergebniswirksam eingebaut werden konnten. Im Rahmen des Benehmensverfahrens wurden diese auch mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern kommuniziert. Der Entwurf für das GFG 2018 sowie eine erste Modellrechnung liegen jetzt also vor. Für das Jahr 2019 konnte aber erst nach Abschluss der Entwurfsarbeiten (am 10.11.2017) auf Orientierungsdaten des Landes (insbesondere auch zur Entwicklung der Umlagegrundlagen) zurückgegriffen werden.

Entscheidend kommt hinzu, dass die Entwicklung der Umlagegrundlagen des Kreises für 2018 – als einem der ganz wesentlichen Kriterien für die Haushaltsplanung und die Bemessung von Hebesatz und Umlageaufkommen – ganz deutlich nach oben

abweichen. Diese Dynamik ist offensichtlich Sondereffekten – möglicherweise nicht nur bei einer kreisangehörigen Kommune – zuzurechnen, die vor allem einer an der kontinuierlichen und allgemeinen Entwicklung der Wirtschafts- und Finanzkraft im Kreis partizipierenden Planung nicht mehr Rechnung tragen kann. Dieser Sondereffekt ist keine geeignete Grundlage für die Planung 2019 und die sich daraus möglicherweise ergebenden gravierenden Änderungen bei Umlagegrundlagen, Höhe der Schlüsselzuweisungen sowie Landschaftsumlage. Die Einzelheiten der Auswirkungen auf die Haushaltsplanung werde ich Ihnen nachfolgend noch vorstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich aber zuvor noch einige grundlegende Ausführungen zu den Inhalten des Entwurfs des GFG 2018 machen.

Das Gesamtvolumen der Zuweisungen an die Kommunen steigt auf der Grundlage weiter angewachsener Steuereinnahmen auf über 11,7 Mrd. €. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um mehr als 1 Mrd. €, also nahezu 10 %.

Nach dem Gesetzesentwurf soll

- der Kommunalsoli abgeschafft werden und zugleich die Befrachtung des Gemeindefinanzierungsgesetzes durch eine schrittweise Verringerung des Vorwegabzuges beendet werden.
- keine weitere Erhöhung der fiktiven Hebesätze erfolgen.
- die Schul-/Bildungspauschale sowie die Sportpauschale (seit 2009 unverändert) wieder erhöht werden.

Neben diesen kurzfristigen Verbesserungen, die auch unsere Städte und Gemeinden entlasten, besteht nach wie vor die Erwartung nach einem Einstieg in eine zukünftige Änderung der Strukturen des Gemeindefinanzierungsgesetzes hin zu einer Beseitigung der Benachteiligung der Kreise und des kreisangehörigen Raumes (Beispiel: Schlüsselzuweisung Rhein-Kreis Neuss 2018 6 Mio. € – Stadt Duisburg 563 Mio. € = das 94 fache).

In einer gemeinsamen Stellungnahme vom 13.09.2017 zum Entwurf des GFG 2018 haben Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW nochmals den Reformbedarf umfassend aufgelistet.

Insbesondere gilt es in unserem Sinne vor dem Hintergrund eines zwar stetig wachsenden Steueraufkommens, aber auch der gleichwohl unaufhaltsam ansteigenden Aufwendungen für Soziales – die für die NRW Kommunen im Jahr 2016 den Betrag von 19,4 Milliarden € erreicht haben (=Zuwachs innerhalb eines Jahres von 8 %) dafür Sorge zu tragen, dass die finanzielle Ausstattung der Kreise und kreisangehörigen Gemeinden deutlich angehoben wird. Dazu zählen vor allem

- die Anhebung des Verbundsatzes auf 28,5 v.H. (von 23,0 v.H.)
- die Anpassung der seit 1980 nicht mehr veränderten Teilschlüsselmassen für Kreise und Landschaftsverbände
- die Abschaffung der sogenannten Einwohnerveredelung nach der Hauptansatzstaffel
- die Staffelung der fiktiven Hebesätze nach Gemeindegrößenklassen zur Ermittlung der gemeindlichen Einnahmekraft.

Dies alles wird einen Anpassungsdruck in der kommunalen Familie zur Folge haben, der meines Erachtens aber vor dem Hintergrund der Verwerfungen im kommunalen Finanzierungssystem unausweichlich ist. Gegebenenfalls kann hier die Diskussion über eine Erhöhung des kommunalen Anteils am Steueraufkommen insgesamt helfen, bei dem auch die Kreise einbezogen sind, die bekanntlich keine eigenen Steuern erheben dürfen, die bei weitem aber den größten Anteil des Sozialaufwandes zu tragen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte Ihnen jetzt die wesentlichen Eckpunkte der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 vorstellen. Diese beruhen auf der seit dem 24.10.2017 vorliegenden Datengrundlage der ersten Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018.

FOLIE Seite 2

Die Umlagegrundlagen im Rhein-Kreis Neuss entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr erheblich positiv und betragen 769,9 Mio. €. Dies sind insgesamt 152,9 Mio. € mehr als in 2017 (Steigerung 24,8 %), wobei entgegen bestimmter Erwartungen diese

Steigerung nicht allein auf die Entwicklung bei der Steuerkraft in der Stadt Neuss (plus 117 Mio. €) zurückgeht, sondern auch von allen anderen Städten und Gemeinden – wenn auch in unterschiedlicher Höhe – mitgetragen wird (Kaarst plus 14,6 Mio. €/ Grevenbroich plus 6,3 Mio. €/ Dormagen plus 7,3 Mio. €).

FOLIE Seite 3

Bei den Schlüsselzuweisungen sehen Sie als Folge der Finanzierungssystematik eine in die gegenteilige Richtung zeigende Entwicklung. Mit 6 Mio. € ist ein Rückgang um rund 33 Mio. € zu verzeichnen (84,6 % - niedrigster Wert im Vergleich eines 10-Jahres-Zeitraumes), der wiederum durch das Aufkommen aus der Kreisumlage kompensiert werden muss. Anders als im Kreis trifft den kreisfreien Raum dieses Schicksal nicht, dort steigen die Schlüsselzuweisungen weiter an, beispielsweise bei der Stadt Duisburg auf 563 Mio. € in 2018.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

FOLIE Seite 4

mit dem Landschaftsverband Rheinland sind wir in vielfältiger Hinsicht verbunden, in Haushaltsfragen vor allem über die Landschaftsumlage. Deren Umlagegrundlagen steigen natürlich – wie nicht anders zu erwarten – ebenfalls an mit der Folge einer erhöhten Landschaftsumlage (771,4 Mio. € Umlagegrundlagen / entspricht Steigerung um 118,5 Mio. €). Unter Berücksichtigung des bisher von der Landschaftsversammlung beschlossenen Umlagesatzes für 2018 in Höhe von 16,2 v.H. beträgt das Aufkommen im Plan zurzeit rund 125 Mio. € (plus 19 %) gegenüber der Festsetzung 2017. Allerdings ist zu erwarten, dass es hier noch zu Änderungen kommen wird, nachdem beim LVR für das Haushaltsjahr 2018 das Verfahren zur Änderung und Absenkung des Umlagesatzes eingeleitet wurde. Ob bis zur Beschlussfassung des Kreistages am 21.03.2018 über den Haushalt des Kreises beim

Landschaftsverband eine abschließende Entscheidung getroffen ist, bleibt abzuwarten. Anpassungen des Hebesatzes müssen in den kommenden Haushaltsberatungen aufgegriffen und beschlossen werden.

FOLIE Seite 5

Die Aufwendungen nach dem SGB II (Hartz IV) entwickeln sich zwar im Planvergleich zu 2017 positiver, gleichwohl sind sie nach wie vor erheblich und bilden eine der größten Aufwandspositionen.

Mit 79,3 Mio. € werden die Leistungen (KdU sowie einmalige und sonstige Leistungen) kalkuliert. Der Anteil der Bundeserstattung steigt auf 35,5 v.H.. Darin enthalten ist ein Anteil von 7,9 % mit der sogenannten verdoppelten Entlastungsmilliarde. Separat erfasst wird der sogenannte flüchtlingsbedingte Bedarf, der im Hinblick auf die vollständige Übernahme der Kosten durch den Bund mit 4,9 Mio. € ergebnisneutral dargestellt ist.

Ob der Bund die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft auch über 2018 hinaus übernehmen wird, ist noch nicht endgültig gesichert. In Zukunft muss aber auch gewährleistet sein, dass diese Entlastungswirkung dort eintritt, wo der Aufwand entsteht, nämlich bei den Aufgaben- und Kostenträgern, sei es auch mit Hilfe eines neuen Aufteilungsschemas. Es muss in jedem Fall verhindert werden, dass mit dem Argument, das Regime der Bundesauftragsverwaltung gemäß Art. 104a GG zu verhindern, der KdU-Anteil der Kreise innerhalb der Bundesentlastung sinkt, während der gemeindliche Umsatzsteueranteil weiter angehoben wird. Das wäre kontraproduktiv.

Bei den Erstattungen aus der Wohngeldpauschale geht der Entwurf von einer Erhöhung auf 9,2 Mio. € aus, nach den vorläufigen Berechnungen des Landes kommt es aber auch hier noch zu möglicherweise negativen Veränderungen. Wie in den Vorjahren partizipieren die Kommunen über die Sozialhilfesatzung in bewährter Weise an den Nettoaufwendungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Bereich des SGB XII stehen in 2018 Veränderungen an, die im Hinblick auf die Haushaltsauswirkungen noch nicht abschließend beurteilt werden können. Als Stichworte sind hier zu nennen:

- Bundesteilhabegesetz
- Inklusionsstärkungsgesetz
- 2. und 3. Pflegestärkungsgesetz.

Sie betreffen im Wesentlichen die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen werden die Erkenntnisse über die haushaltsrelevanten Entwicklungen in diesen Bereichen vor dem Hintergrund der Entwicklung im Jahr 2017 eingearbeitet werden. Die Eingliederungshilfe, die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Hilfe zur Pflege und die Hilfen zur Gesundheit steigen im Nettoaufwand um 3,85 Mio. €.

FOLIE Seite 6

Ohne unmittelbare Haushaltsauswirkung stellt sich die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung dar, die ja bekanntermaßen und erfreulicherweise nunmehr seit 2014 vom Bund zu 100 % getragen wird.

FOLIE Seite 7

Beim Pflegewohngeld ergeben sich ebenso Anpassungen im Aufwand. Für 2018 wird ein Anstieg auf netto 16,8 Mio. € einschl. Tages- und Kurzzeitpflege erwartet.

FOLIE Seite 8

Insgesamt prägen die Bereiche der sozialen Leistungen sowie des ganz überwiegend durch Soziales bestimmten Landschaftsverbands den Haushalt des Kreises erheblich. Angesichts eines Haushaltsvolumens von insgesamt rund 508 Mio. € wird deutlich, dass etwa 3/5 des Haushaltes diesen Belangen zugutekommt. Zugleich wird deutlich, dass auch im Haushaltsjahr 2018 das Aufkommen aus der Kreisumlage mit rund 303,4 Mio. € erforderlich ist, um den Bedarf abzudecken. Die Folie verdeutlicht im Übrigen auch, welche Dynamik die Steigerungen in den letzten 10 Jahren genommen haben. Während die Kreisumlage um absolut 95,9 Mio. € gewachsen ist, erhöhte sich der Aufwand im Sozialbereich um 109,3 Mio. €.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

FOLIE Seite 9

einer besonderen Betrachtung wird regelmäßig auch der Personaletat unterzogen. Auch dieser wächst weiter. Bei der Darstellung ist der Zuwachs beim oriniären Personaletat (SN1) gegenüber dem Planansatz 2017 zu erkennen. Gegenüber dem voraussichtlichen IST-Ergebnis 2017 beträgt die Steigerung allerdings nur 1,3 % (750.000 €). (Hinweis: ohne JC !)

Die – hier – nicht abgebildeten Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen werden an die durch die Rheinische Versorgungskasse aktualisierten Wertermittlungen angepasst und belaufen sich mittlerweile in 2018 auf saldiert 8,9 Mio. €.

Die Personalkostenerstattungen summieren sich erfreulicherweise auf einen Betrag in Höhe von derzeit rund 6,2 Mio. €.

Die Jugendamtsumlage 2018 steigt im Hebesatz auf 19,361 v.H. Einzelheiten wurden mit den Kommunen besprochen, dazu gehören u.a. auch die Auswirkungen bei den Regelungen zum Unterhaltsvorschuss.

Die im Haushaltsentwurf enthaltenen Investitionen beinhalten im Wesentlichen die Schulinfrastruktur und den Erwerb der Herbert-Karrenberg-Schule. Daneben erfolgen Investitionen in den Straßenbau sowie im Bereich Rettungsdienst Gefahrenabwehr.

Zur Finanzierung werden vor allem Mittel des KiFÖG II sowie des Programms „Gute Schule 2020“ herangezogen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

FOLIE Seite 10

wie in den Vorjahren geht auch im Haushalt 2018 ein Blick auf die Kreditverbindlichkeiten und den Zinsaufwand.

Ohne die rentierlichen Investitionen im Abfallbereich, der in 2017 rund 16 Mio. € Darlehensaufnahme erforderlich gemacht hat, sinkt der Altbestand an Kreditverbindlichkeiten auf rund 31,7 Mio. € zum 31.12.2018. Absolut unter Berücksichtigung der Investitionen in die Abfallentsorgungsanlagen beträgt der Bestand dann 47,7 Mio. €.

FOLIE Seite 11

Mit Blick auf den Höchststand an Kreditverbindlichkeiten von rund 130,5 Mio. € im Jahr 2002 ist dies auch deshalb eine gute Nachricht, weil damit eine Entlastung des Umlagebedarfs in Höhe von rund 1 Punkt Kreisumlage Jahr für Jahr zugunsten der Kreisgemeinschaft realisiert wird durch die Minderung des Zinsaufwandes.

Der Zinsaufwand sinkt weiter und beträgt in 2018 nur noch 1,9 Mio. € bzw. unter Berücksichtigung des refinanzierten Zinsaufwandes aus der Abfallwirtschaft rund 1,7 Mio. €.

Im Übrigen zeigt ein Blick in die umliegenden Großstädte, dass der Schuldenabbau unerlässlich ist. Die Verschuldung der 75 deutschen Großstädte insgesamt stieg innerhalb eines Jahres um fast 1 Milliarde € auf 82,4 Milliarden €, und das angesichts guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und steigender Steuererträge. An einer konsequenten Entschuldungspolitik führt also kein Weg vorbei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

FOLIE Seite 12

der Haushaltsentwurf sieht eine Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 39,4 v.H. der Umlagegrundlagen vor.

Dies ist der seit dem Haushaltsjahr 2003 niedrigste Umlagehebesatz. Damit kommt zugleich zum Ausdruck, dass der Kreis wie in der Vergangenheit das Ziel hat, den Aufwand für die Städte und Gemeinden angesichts der eigenen Steuer- und Wirtschaftskraft so angemessen wie möglich zu halten. Der Hebesatz von 39,4 v.H. hat aufgrund der gestiegenen Umlagegrundlagen zur Folge, dass der Kreis im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 mit einem Mehrertrag (56,9 Mio. €) aus dem Umlageaufkommen partizipiert (Mitnahmeeffekt), der allerdings nahezu vollständig durch die erheblich gesunkenen Schlüsselzuweisungen (minus 33 Mio. €) sowie die gestiegene Landschaftsumlage (plus 19,5 Mio. €) und den Mehraufwand im Bereich SGB XII, Personal und Übernahme Herbert-Karrenberg-Schule kompensiert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Haushaltsentwurf nimmt auf die Belange der kreisangehörigen Städte- und Gemeinden Rücksicht und bildet ein tragfähiges Fundament für die Arbeit von Kreistag und Verwaltung im kommenden Jahr. Er berücksichtigt auch die Tatsache, dass „es besser“ ist, „nur die Zinsen, nicht das Kapital zu verbrauchen“ (Zitat: Joachim Günther, Deutscher Journalist). Insoweit erfordert Rücksichtnahme auch die notwendige Vorausschau auf zukünftige Entwicklungen, die bewältigt werden müssen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Kämmerei und Verwaltung sage ich danke für die Arbeit bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs. Seit August 2017 wurde nahezu täglich am Haushaltsentwurf gearbeitet zahlreiche Änderungen und Überarbeitungen wurden berücksichtigt.

Ich bitte Sie, den Haushaltsentwurf nunmehr in die Fraktionen und in den Finanzausschuss zur weiteren Beratung zu verweisen, wo auch noch weitere Veränderungen in den haushaltsprägenden Parametern Eingang in die Beratungen finden werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.